ERSTE SPARKASSE S



Reiseversicherung der Kreditkarten von Erste Bank und Sparkasse

Weltweite Reiseversicherung

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

Hinweise zur Schadensabwicklung

Die Versicherungsleistungen im Überblick

Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

4

7

9

11

21

Übersicht

Premiumcard





Business-Karten



Aesculap-Karte





Premiumcard GÖD





Medizin- und Rechtshilfe-Assistance

Übersicht

	Premiumcard, Premiumcard GÖD	Aesculap-Karte, Premiumcard Aesculap	s Visa Card Business Gold	Business Premiumcard Plus, s Visa Card Business Platinum
Reisegepäckversicherung	4.500	4.500	2.000	4.500
Dokumentenersatz	450	450	200	450
Verspätete Gepäckausgabe	450	450	200	450
Flugverspätung und -versäumnis	450	450	200	450
Kraftfahrzeug-Abschleppkosten	450	450	200	450
Schibruch	450	450	200	450
Reise-Unfallversicherung für Dauerinvalidität ab 50 %*	150.000	150.000	75.000	150.000
Reise-Unfallversicherung für den Todesfall*	30.000	30.000	15.000	30.000
Verkehrsmittel-Unfallversicherung für Dauerinvalidität ab 50 %*	250.000	250.000	150.000	250.000
Verkehrsmittel-Unfallversicherung für den Todesfall*	250.000	250.000	150.000	250.000
Auslandsreise-Krankenversicherung:				
Behandlungskosten	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Medikamententransport	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Überführungskosten im Todesfall	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Ambulanzflug/Rücktransport	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Bergungskosten/Hubschrauberrettung	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Krankenbesuch	2.000	2.000	2.000	2.000
Auslandsreiseabbruchversicherung	2.000	2.000	1.000	2.000
Reise-Haftpflichtversicherung	750.000	750.000	750.000	750.000
Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen		750.000		
Reisestornoversicherung:				
Standardversicherungsschutz	3.000	3.000	1.500	3.000
Erhöhter Versicherungsschutz	5.000	5.000	3.500	5.000
* Die mayimale Estashädiaung für alle Versieherten gemeinem heträgt is Schedenersienis 10 000 000	Alla Varajaharungagumman in Eura			

^{*} Die maximale Entschädigung für alle Versicherten gemeinsam beträgt je Schadenereignis 10.000.000.

Business Premiumcard,

Alle Versicherungssummen in Euro.

Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

Diese Broschüre bietet Ihnen eine Kurzfassung der Versicherung für Ihre Premiumcard, Business Premiumcard, Business Premiumcard Plus, s Visa Card Business Gold, s Visa Card Business Platinum, Aesculap Premiumcard, Aesculap-Karte, Premiumcard GÖD, welche für Sie von Erste Bank und Sparkasse bei der Donau Versicherung AG abgeschlossen wurde. Im Folgenden werden alle Karten unter dem Begriff "Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse" zusammengefasst.

Details zum gesamten Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Reiseversicherungsbedingungen auf unserer Website www.erstebank.at bzw. www.sparkasse.at

Für weitere Auskünfte wählen Sie bitte:

Versicherungs-Hotline bei der Donau Versicherung

(24 Stunden täglich) 05 0330 - 72222 aus dem Ausland +43 (0)5 0330 - 72222

- im Notfall (z. B. für einen Ambulanzflug oder einen Krankenrücktransport aus dem Ausland)
- für die Schadensmeldung und -abwicklung

Schadensmeldungen senden Sie bitte an den Versicherer:

Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group Abteilung Reiseversicherung Schottenring 15, 1010 Wien reise@donauversicherung.at

Für alle anderen Fragen zur Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse steht Ihnen rund um die Uhr die Kreditkarten-Hotline von Erste Bank und Sparkasse zur Verfügung: +43 (0)5 0100 - 50333. Wir empfehlen Ihnen, beide Hotline-Nummern in Ihr Handy zu speichern.

Gute Reise und viel Vergnügen mit Ihrer Kreditkarte wünschen Ihnen Erste Bank und Sparkassen.



Allgemeine Informationen

Allein durch den Besitz einer Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse genießen Sie vollen Versicherungsschutz – unabhängig von der Benutzung der Karte. Ausnahme: Für die Reisestornoversicherung muss die Karte zumindest 30 Tage vor Eintritt des Versicherungsfalls von der Karteninhaber:in bestellt worden sein.

Gültigkeit

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt automatisch durch den Erwerb der Kreditkarte. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Kartenbestellung (Ausnahme Reisestorno) und endet am Tag der Kartenschließung bzw. des Kartenablaufs um 24 Uhr. Es besteht weltweite Gültigkeit und Wirksamkeit.

Karteninhaber:in

Karteninhaber:innen sind alle Personen, die eine gültige, auf den eigenen Namen ausgestellte Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse besitzen.

Versicherte Personen

Versichert ist jede Inhaber:in einer in Österreich ausgestellten, gültigen Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse mit ordentlichem Wohnsitz in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Norwegen

oder Monaco. Die mit der versicherten Karteninhaber:in im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebensgefährt:in und deren minderjährige Kinder sind auf gemeinsamer Reise mit der Karteninhaber:in versichert. Die mit der Karteninhaber:in im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder sind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mitversichert, auch wenn sie getrennt von der Karteninhaber:in reisen (ausgenommen Reisestornoversicherung) - ab Vollendung des 18. Lebensjahres aber nur unter der Voraussetzung, dass sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für alle Leistungen gilt während Reisen mit einem Ziel von mindestens 20 km Entfernung vom Ausgangsort (ab Ortsgrenze). Die Versicherungsleistungen gelten auch bei Dienstreisen (ausgenommen Reisestornoversicherung, bitte dazu auch die besonderen Bestimmungen zu Business Premiumcard und Business Premiumcard Plus auf Seite 20 beachten), wenn es sich um eine vorübergehende Reise an einen anderen Ort, der weder einen Wohnort noch eine reguläre Arbeitsstätte darstellt, handelt. Bei einer Fahrt zu einer dauerhaften Arbeitsstätte ist daher kein Versicherungsschutz gegeben. Die Auslandsreise-Krankenversicherung und Auslandsreiseabbruchversicherung

gilt ausschließlich im Ausland. Sowohl Fahrten zwischen Wohnort bzw. Zweitwohnort und Arbeitsstätte als auch zwischen Wohnort und Zweitwohnort gelten nicht als Reise. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zum unmittelbaren Reiseantritt und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung, bei s Visa Card Business Gold jedoch spätestens am 120. Tag (24 Uhr MEZ), bei allen anderen Karten spätestens am 180. Tag (24 Uhr MEZ) nach Reisebeginn.

Versicherungssummen

Die jeweiligen Versicherungssummen sind Höchsthaftungssummen pro Karteninhaber:in und Schadensereignis (die Ansprüche der mitreisenden Angehörigen eingerechnet). Ausnahme: Bei der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung gelten die Versicherungssummen pro versicherter Person und Schadensereignis. Die Versicherungssummen begrenzen die Leistungen, auch wenn eine Person mehrere Kreditkarten der Erste Bank oder Sparkasse besitzt oder ein Anspruch aus mehreren Karten aufgrund von Mitversicherung abgeleitet werden könnte.

Subsidiarität

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär (Ausnahme: jene aus der Reiseund Verkehrsmittel-Unfallversicherung).

Das bedeutet, die Leistungen werden nur erbracht, wenn nicht aus anderen bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen oder von sonstigen Leistungsträgern Ersatz verlangt werden kann (wie z. B. von Beförderungsunternehmen, Automobilclubs, Beherbergungsbetrieben etc.).

Versicherungsbedingungen

Für die zwischen Erste Bank und Sparkassen sowie der Donau Versicherung AG abgeschlossene Versicherung finden die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Reiseversicherung (ARVB) sowie die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes Anwendung. Diese sind sinngemäß auszugsweise in dieser Broschüre beschrieben.

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handelsoder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Gerichtsstand ist Wien.

Hinweise zur Schadensabwicklung

Schadensmeldung und Schadensabwicklung

Die Schadensmeldung und -bearbeitung erfolgt ausschließlich über die Versicherungs-Hotline der Donau Versicherung 05 0330 - 72222, aus dem Ausland +43 (0)5 0330 - 72222 oder per E-Mail an reise@donauversicherung.at

Eine Schadensmeldung an diese Hotline gilt als dem Versicherer zugegangen.

Meldepflicht

- Jeder Schaden muss unverzüglich der Donau Versicherungs-Hotline gemeldet werden.
- Urkunden wie Schadensprotokolle, Anzeigenbestätigungen und sonstige Beweismittel, deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann, sind von der bzw. dem Versicherten im Original zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen muss die bzw. der Versicherte Aufklärung zum Sachverhalt und zu den Beweismitteln geben.
- Bei einem Unfall ist unverzüglich eine Schadensmeldung zu machen.
- Ein Todesfall muss in angemessener
 Frist gemeldet werden, auch wenn

 der Unfall bereits gemeldet wurde.
 Bei Schadensereignissen, die einen Heimtransport notwendig machen, ist die Donau Versicherungs-Hotline unverzüglich zu kontaktieren, welche in jedem Fall den Heimtransport organisiert.

Bei einer Schadensmeldung benötigt die Donau Versicherungs-Hotline folgende Angaben:

- Namen der Anrufer:in
- Namen und ständigen Wohnsitz sowie das Geburtsdatum der Karteninhaber:in
- Nummer der Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse gekürzt (die ersten 8 und letzten 4 Stellen der Kartennummer, Beispiel: 1234 5678 xxxx 9000)
- Ablaufdatum der Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse
- Ort und Telefonnummer, an dem/ unter der die Karteninhaber:in bzw. ihre Vertreter:in erreichbar ist
- kurze Beschreibung des Notfalls und der benötigten Hilfestellung

Bei lebensbedrohlichen und anderen schwerwiegenden Umständen suchen Sie bitte sofort eine Ärzt:in oder ein Krankenhaus auf. Die Meldung an die Donau Versicherungs-Hotline erstatten Sie dann so bald wie möglich.

Bezugsberechtigung

Sofern keine Direktverrechnung mit dem jeweiligen Leistungserbringer (z. B. Krankenhaus, Air Ambulance) erfolgt, werden in allen Versicherungsfällen sämtliche Zahlungen des Versicherers auf das von der versicherten Karteninhaber:in angegebene Konto erbracht.

Forderungsübergang

Die bzw. der Versicherte tritt dem Versicherer im Fall eines Heimtransports den gültigen Teil seiner Fahrkarte ab, falls eine solche vorhanden ist. Bezieht die bzw. der Versicherte bei einer anderen Gesellschaft als der Donau Versicherung einen Versicherungsschutz, welcher die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen enthält, dann sind die Ansprüche gegenüber anderen Gesellschaften an die Donau Versicherung abzutreten.

Die bzw. der Versicherte (oder ihre Vertreter:in) verpflichtet sich, der Donau Versicherung bzw. der Erste Bank oder Sparkasse bei der Realisierung der oben genannten Forderungen behilflich zu sein. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen zulasten der Donau Versicherung.



Die Versicherungsleistungen im Überblick

Reisegepäckversicherung

Was ist versichert? Versichert sind weltweit alle Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs auf Dienst- und Privatreisen gegen Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung. Der Versicherungsschutz gilt bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Erstes Risiko, das heißt, der Versicherer wendet keine Unterversicherung ein. Bei zerstörten und abhanden gekommenen Gegenständen ersetzt der Versicherer den Zeitwert. Bei beschädigten, reparaturfähigen Gegenständen werden die notwendigen Reparaturen ersetzt, höchstens jedoch der Zeitwert. Bei Film-, Ton-, Datenträgern und dergleichen wird der Materialwert ersetzt.

Versicherungssumme: 4.500 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 2.000 Euro

Was ist nicht versichert? Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut sind nicht mitversichert. Ebenfalls nicht versichert sind transportable PCs (Laptops, Tablets etc.) sowie Gegenstände, die der Berufsausübung dienen wie Handelswaren, Musterkollektionen, Werkzeuge und Instrumente.

Was ist zu beachten? Folgende Gegenstände sind nur bei persönlichem

Gewahrsam (kein unbeaufsichtigtes Abstellen), bei Aufbewahrung in versperrten Räumlichkeiten und versperrten Behältnissen (Safe, Schrank etc., kein Kraftfahrzeug) oder bei Übergabe an ein Transportunternehmen versichert: Wertgegenstände, das sind Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone) - ausgenommen transportable PCs sowie Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfbretter, Schi). Diese Gegenstände (nur Sportausrüstung im Wert von über 750 Euro) sind je Versicherungsfall höchstens mit 50 % der Versicherungssumme mitversichert.

Für die Aufbewahrung in Kraftfahrzeugen gelten folgende Bestimmungen, wobei Wertgegenstände und Sportgeräte bei Gepäckdiebstählen aus Kraftfahrzeugen nie mitversichert sind:

- In einem Kraftfahrzeug ist das Reisegepäck tagsüber (6 bis 21 Uhr) nur im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum bzw. abgedeckten Laderaum versichert. Alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen müssen betätigt werden.
- Von 21 bis 6 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fahrzeug zusätzlich in einer bewachten Garage steht oder der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als zwei Stunden eingetreten ist.

Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, müssen unverzüglich der zuständigen Sicherheitsdienststelle nachweisbar angezeigt werden, und zwar mit genauer Darstellung des Sachverhalts und des Schadensausmaßes. Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, sind diesem unverzüglich anzuzeigen. Darüber ist eine Bescheinigung zu verlangen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Transportunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen.

Dokumentenersatz

Was ist versichert? Im Rahmen der Reisegepäckversicherung (Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung) werden für die Wiederbeschaffung von gültigen Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen Ausweispapieren die amtlichen Gebühren und Abgaben ersetzt.

Versicherungssumme: 450 Euro, ausgenommen s Visa Card Business

Gold: 200 Euro

12

Verspätete Gepäckausgabe

Was ist versichert? Ersetzt werden die unbedingt notwendigen Ersatzanschaffungen für den persönlichen Bedarf, die durch eine nachweislich (Bestätigung) verzögerte Ausfolgung des Reisegepäcks erforderlich geworden sind, sofern das Beförderungsunternehmen gesetzliche Bestimmungen und/oder vertragliche Vereinbarungen verletzt hat. Bei verspäteter Gepäckausgabe am Heimatflughafen (Ende der Reise) besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungssumme: 450 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 200 Euro



Flugverspätung und -versäumnis

Was ist versichert? Ersetzt werden die notwendigen und nachgewiesenen Mehrkosten für den neu oder umzubuchenden Anschlussflug bzw. für die verspätete direkte Reise zum gebuchten Zielort und/oder eine erforderliche Nächtigung und Verpflegung, wenn der gebuchte Flug nachweislich (Bestätigung der Fluglinie) mehr als vier Stunden verspätet ist,

- durch eine Flugverspätung von weniger als vier Stunden ein gebuchter Anschlussflug (Bestätigung der Fluglinie) versäumt wird,
- der gebuchte Flug wegen Unfalls oder Verkehrsunfalls der bzw. des Versicherten, technischen Gebrechens oder Verspätung des benützten öffentlichen Verkehrsmittels (Bus oder Bahn) versäumt wird.

Versicherungssumme: 450 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 200 Euro



Kraftfahrzeug-

Was ist versichert? Ersetzt werden die Abtransportkosten eines Kraftfahrzeugs im Besitz der versicherten Person, sofern diese Person das Kraftfahrzeug gelenkt hat und ihre Fahrt wegen eines Unfalls oder einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden) nicht unmittelbar fortsetzen kann.

Versicherungssumme: 450 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 200 Euro

Was ist zu beachten? Zusätzlich werden die Kosten für eine allfällige Bergung übernommen, einschließlich der Kosten für die An- und Abfahrt des Bergefahrzeugs.

Schibruch

Was ist versichert? Ersetzt werden die Reparaturkosten bzw. Kosten für Wiederbeschaffung bei Bruch von Schi, Schibobs, Snowboards und dergleichen einschließlich Bindung und Schistöcken bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Versicherungssumme: 450 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 200 Euro

Kosten für Miet-Schi infolge Bruchs der versicherten Schi werden bis zu 20 Euro ersetzt.

Was ist nicht versichert? Längsrisse und Leimlösungen sind von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden



sicherung ausgeschlossen. Schäden

an Kanten, Lack und Belag werden nur als Folge von Schibruch ersetzt. Dies gilt entsprechend für Schibobs, Snowboards und dergleichen.

Reise-Unfallversicherung

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherten Person auf der Reise ein Unfall zustößt. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet oder stirbt.

Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 %: 150.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 75.000 Euro

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

Versicherungssumme für den Todesfall: 30.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 15.000 Euro

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

Was ist nicht versichert? Es besteht kein Versicherungsschutz bei der Benützung von Fallschirmen, Paragleitern, Hängegleitern etc. und der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben.

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht für Unfälle, welche die versicherte Person als Passagier:in erleidet; und zwar bei der Benützung sowie beim Besteigen oder Verlassen eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Als Passagier:in gilt, wer weder mit dem Verkehrsmittelbetrieb in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Verkehrsmittels eine berufliche Betätigung ausübt. Weiters gelten auch Unfälle während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als Lenker:in oder Passagier:in) sowie beim Besteigen oder Verlassen des Mietwagens als versichert.

Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 %: 250.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 150.000 Euro

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

Versicherungssumme für den Todesfall: 250.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 150.000 Euro

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

Was ist zu beachten? Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung gilt zusätzlich zur Reise-Unfallversicherung.



Auslandsreise-Krankenversicherung

Was ist versichert?

Behandlungskosten: Der Versicherer leistet Kostenersatz für medizinisch notwendige Behandlungen bei im Ausland plötzlich eintretender Krankheit oder einem Unfall.

Versicherungssumme: kein Limit

Medikamententransport: Für einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot werden die nachgewiesenen Kosten übernommen.

Versicherungssumme: kein Limit

Überführungskosten im Todesfall: Im Todesfall werden die Transportkosten bis zum Wohnort der bzw. des Verstorbenen ersetzt.

Versicherungssumme: kein Limit

Ambulanzflug/Rücktransport: Erkrankt oder verunfallt die bzw. der Versicherte im Ausland, so beauftragt der Versicherer die Organisation und ersetzt die Kosten eines nach ärztlichem Urteil medizinisch notwendigen Transports von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches die bzw. der Versicherte nach dem Unfall/der Erkrankung gebracht wurde, nach Österreich oder ins Heimatland der bzw. des Versicherten.

Versicherungssumme: kein Limit

Bergungskosten/Hubschrauberrettung: Ersetzt werden die nachgewiesenen Kosten der Suche nach der bzw. dem Versicherten, einschließlich des Transports bis zum nächstgelegenen Spital.

Versicherungssumme: kein Limit



Krankenbesuch: Dauert der Krankenhausaufenthalt im Ausland länger als sieben Tage, werden die Kosten des Krankenbesuchs (An- und Abreise, Unterbringung vor Ort) für eine Person bezahlt.

Versicherungssumme: 2.000 Euro

Was ist zusätzlich versichert? Als Folge eines in Österreich eingetretenen Versicherungsfalls ersetzt der Versicherer unter den in den ARVB genannten Voraussetzungen die nachgewiesenen Kosten für:

- einen Verlegungstransport innerhalb Österreichs
- einen Medikamentenund Serentransport vom nächstgelegenen Depot
- Bergungskosten/ Hubschrauberrettung

Was ist nicht versichert? Nicht erstattet werden Kosten für:

- Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Antritt einer Reise sind oder von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf erforderlich werden
- Kuren, Heilbehelfe (z. B. Brillen, Einlagen, Prothesen) sowie Sonderleistungen im Krankenhaus, wie Telefon, TV etc.
- Zahnbehandlungen sowie Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste
- Entbindungen und Schwangerschaftsabbrüche
- Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen

Was ist zu beachten? Die Behandlungskosten chronischer Erkrankungen und von deren Folgen (z.B. akuter Ausbruch) sowie von Schwangerschaftskomplikationen sind mit 15.000 Eurobegrenzt.

Auslandsreiseabbruchversicherung

Was ist versichert? Ersetzt werden die Kosten für die vorzeitige Rückreise aus dem Ausland (z. B. neues Flug-, Bahnoder Schiffsticket, Mietwagen oder Tankrechnung), wenn eine Reise wegen eines Todesfalls einer bzw. eines Angehörigen (Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebensgefährt:in, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder) vorzeitig beendet werden muss.

Versicherungssumme: 2.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 1.000 Euro

Was ist nicht versichert? Nicht versichert sind Kosten, die bei geplanter Rückreise ebenfalls entstanden wären, z. B. Transfer zum Flughafen (außer dieser wäre planmäßig im Arrangement inkludiert). Rücktritts- oder Stornogebühren und unverbrauchte Kosten der Reise (= aliquoter Reisepreis für nicht konsumierte Urlaubstage) werden nicht ersetzt. Nicht genutzte Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) sind dem Versicherer auf Verlangen als Bestätigung des Reiseabbruchs auszuhändigen.

Reise-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert? Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche Dritter für Schadensfälle, die von der bzw. dem Versicherten als Privatperson auf der Reise verursacht wurden.

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden Pauschal pro

Schadensereignis: bis 750.000 Euro Jahreslimit: 2.250.000 Euro

Was ist nicht versichert? Schäden, die durch die Haltung und Verwendung eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Was ist zu beachten? Der Versicherungsschutz umfasst auch Schadensersatzverpflichtungen der bzw. des Versicherten bei der Benützung von gemieteten Wohnräumen und sonstigen gemieteten Räumen sowie des darin befindlichen Inventars bis zu einer Mietdauer von maximal einem Monat (ausgenommen Verschleißschäden).

Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen

gültig nur für Aesculap-Karten

Was ist versichert? Diese Versicherung deckt berechtigte Schadensersatzansprüche aus ärztlicher Erste-Hilfe-Leistung weltweit auf Reisen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Versicherungssumme für
Personen- und Sachschäden
Pauschal pro
Schadensereignis: 750.000 Euro
Jahreslimit: bis 2.250.000 Euro



Reisestornoversicherung

Was ist bei der s Visa Card Business Gold versichert?

- Ersetzt werden bei Privatreisen im Versicherungsfall die Stornogebühren für eine gebuchte Pauschalreise (Transport mittels öffentlicher Verkehrsmittel und Unterkunft) – ausgenommen die Stornogebühren betragen 100 % des Preises der stornierten Reise oder des stornierten Beförderungsvertrags (d. h. kein Versicherungsschutz besteht bei sogenannten "nicht stornierbaren" Tickets).
- Werden Transport und Unterkunft getrennt gebucht, werden im Versicherungsfall ausschließlich die Stornogebühren für ein gebuchtes Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Flugzeug, Schiff), das zur Erreichung der Reisedestination verwendet wird, ersetzt.

Was ist versichert?

- Ersetzt werden die Stornogebühren bei Reisen (bitte dazu auch "Was ist zu beachten?" auf Seite 20 beachten). Versicherungsschutz besteht sowohl für die Kosten einer Pauschalreise als auch für die mit der Reise zusammenhängenden Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
- Wenn keine Storno- oder Rücktrittsmöglichkeit vom Reise-, Transport- oder Beherbergungsvertrag besteht, aber die Reise nicht angetreten werden kann (Nichtkon-

sumation eines Tickets), werden im Versicherungsfall die bereits bezahlten Reise-, Transport- oder Beherbergungskosten ersetzt. Erläuterung: Die Versicherung ersetzt auch die Stornogebühren bei sogenannten "nicht stornierbaren" Tickets.

- Wenn eine Reise vorzeitig abgebrochen werden muss, werden im Versicherungsfall der neu zu buchende Rückflug/Heimtransport und die anteiligen Kosten der nicht konsumierten Reise ersetzt.
- Wenn die Rückreise nicht planmäßig angetreten werden kann, werden die Kosten für den neu zu buchenden Rückflug/Heimtransport und für gegebenenfalls notwendige Nächtigungen ersetzt.

Standardversicherungsschutz allein durch den Besitz der Karte: 3.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 1.500 Euro

Erhöhter Versicherungsschutz

Bei Zahlung der gesamten Reise bzw. aller bis zum Zeitpunkt des Stornos fälligen Rechnungen mittels einer Karte der Erste Bank oder Sparkasse erhöht sich die Versicherungssumme folgendermaßen:

Versicherungssumme: 5.000 Euro, ausgenommen s Visa Card Business Gold: 3.500 Euro

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn aus einem der folgenden Gründe ein Rücktritt (Storno) vom Reise-, Beförderungsoder Beherbergungsvertrag erfolgt:

- Reiseunfähigkeit der bzw. des Versicherten aus medizinischen Gründen, die von der behandelnden Ärzt:in bestätigt werden; gilt auch bei Reiseunfähigkeit aufgrund einer Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt wurde
- Tod der bzw. des Versicherten
- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung ihrer bzw. seiner Ehepartner:in, eingetragener Partner:in/Lebensgefährt:in, ihrer bzw. seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder
- bedeutender Sachschaden am
 Eigentum der bzw. des Versicherten an ihrem bzw. seinem Wohnort
 infolge eines Elementarereignisses
 (z. B. Feuer) oder der Straftat einer
 bzw. eines Dritten, die ihre bzw.
 seine Anwesenheit zwingend
 erforderlich macht
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der bzw. des Versicherten durch die Arbeitgeber:in
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst, vorausgesetzt, die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung

Was ist zu beachten?

- Die Versicherung gilt für Privatreisen bzw. bei Business Premiumcard und Premiumcard Plus zusätzlich für bis zu 3 Geschäftsreisen pro Jahr
- Bis zur Höhe der Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungsfälle versichert
- Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 20 % der Ersatzleistung. Bei Zahlung der Reise mittels Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung bzw. entfällt bei der Premiumcard GÖD der Selbstbehalt bei Zahlung der Reise mittels der Karte

Wann liegt kein Versicherungsfall vor?

- Wenn einer der unter dem Punkt "Wann liegt ein Versicherungsfall vor?" genannten Gründe bei Buchung bereits vorgelegen ist oder voraussehbar gewesen ist
- Wenn das Reise- oder Verkehrsunternehmen vom Vertrag zurücktritt
- Wenn mitversicherte Personen (Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebensgefährt:in und Kinder) ohne die Karteninhaber:in verreisen

Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt

- mit dem Tag der Buchung der Reise (Pauschalarrangement, Fahrt oder Unterkunft),
- bzw. im Fall der s Visa Card Business Gold mit dem Tag der Buchung des Pauschalarrangements oder

Tickets für ein öffentliches Verkehrsmittel

frühestens jedoch 30 Tage nach Bestellung der Kreditkarte bei Ihrer Erste Bank bzw. Sparkasse, und endet mit Reiseantritt.

Die bzw. der Versicherte ist verpflichtet,

- den Versicherungsfall der Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) innerhalb von 48 Stunden zu melden und die Buchung zu stornieren,
- die Buchungsbestätigung sowie die nicht genutzten Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) dem Versicherer auf Verlangen auszuhändigen,
- einen Nachweis über den Eintritt des Stornogrundes (z. B. ärztliches Attest) zu erbringen.

TIPP:



Bei der Reisestornoversicherung (ausgenommen jener bei der s Visa Card Business Gold) sind auch Individualreisen (getrennte Buchung von Transport und Unterkunft bzw. Buchung einer Unterkunft ohne Transport) versichert. Zusätzlich ersetzt der Versicherer auch die Stornogebühren bei sogenannten "nicht stornierbaren" Tickets.

Medizin- und Rechtshilfe-Assistance

gültig für alle Karten ausgenommen s Visa Business Gold.

Was ist versichert?

Im Notfall – verursacht durch Unfall, Krankheit oder Strafverfolgung – werden folgende Leistungen erbracht:

- Information über ambulante ärztliche Versorgungsmöglichkeit
- bei Krankenhausaufenthalt
 Herstellung des Kontakts zwischen
 Hausärzt:in und behandelnden
 Krankenhausärzt:innen
- Hilfe bei der Beschaffung einer Anwält:in und einer Dolmetscher:in sowie bei der Aufbringung einer allfälligen Kaution





Reisestornoversicherung – zu beachten ist:

Die Versicherung gilt ausschließlich für Privatreisen (bei Business Premiumcard und Business Premiumcard Plus zusätzlich für bis zu 3 Geschäftsreisen pro Jahr) Bis zur Höhe der Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahrs ausschließlich einen Versicherungssall, und zwar den erstgemeldeten Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 20 % der Ersatzleistung. Bei Zahlung der Reise mittels Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung. Bei GÖD Premiumcard entfällt der Selbstbehalt bei vollständiger Bezahlung der Reise mittels der Karte. Bis zur Höhe der Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungsfälle versichert inkludiert inkludiert inkludiert inkludiert		Premiumcard, Premiumcard GÖD, Aesculap-Karte, Business Premiumcard, Business Premiumcard Plus	s Visa Card Business Gold	s Visa Card Business Platinum
rungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere ausschließlich einen Versicherungsfall, und zwar den erstgemeldeten Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 20 % der Ersatzleistung. Bei Zahlung der Reise mittels Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung. Bei GÖD Premiumcard rungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungsfälle versichert versicherungsfälle versichert inkludiert inkludiert inkludiert inkludiert		inkludiert	inkludiert	inkludiert
Bei Zahlung der Reise mittels Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse inkludiert inkludiert inkludiert inkludiert	·	rungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere	inkludiert	rungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere
	Bei Zahlung der Reise mittels Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung. Bei GÖD Premiumcard	inkludiert	inkludiert	inkludiert

Kein Versicherungsfall liegt vor, wenn:

einer der unter dem Punkt "Wann liegt ein Versicherungsfall vor?" genannten Gründe bei Buchung bereits vorgelegen ist oder voraussehbar gewesen ist	inkludiert	inkludiert	inkludiert
das Reise- oder Verkehrsunternehmen vom Vertrag zurücktritt	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Reisen mit dem Pkw durchgeführt werden und/oder lediglich die Unterkunft gebucht wurde	Versicherungsschutz auch für Reisen mit Pkw	inkludiert	Versicherungsschutz auch für Reisen mit Pkw
die Reise nicht angetreten werden kann, aber das Storno- bzw. Rücktritts- recht bei der Buchung vertraglich ausgeschlossen wurde (Nichtkonsumation eines Tickets)	Der Versicherer ersetzt auch die Reisekosten bei Nicht- konsumation eines Tickets – auch wenn kein Storno- bzw. Rücktrittsrecht besteht	inkludiert	Der Versicherer ersetzt auch die Reisekosten bei Nicht- konsumation eines Tickets – auch wenn kein Storno- bzw. Rücktrittsrecht besteht
mitversicherte Personen (Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebens- gefährt:in und Kinder) ohne die Karteninhaber:in verreisen	inkludiert	inkludiert	inkludiert

Diese gemeinsam mit der Donau Versicherung AG verfasste Broschüre bietet Ihnen eine Kurzfassung der Leistungen der Versicherung für Ihre Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse, welche diese für Sie bei der Donau Versicherung AG abgeschlossen hat. Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Reiseversicherungsbedingungen auf unserer Homepage:

www.erstebank.at bzw. www.sparkasse.at



Stand: Mai 2025

Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Impressum:

Medieninhaberin, Herstellerin, Herausgeberin und Redaktion: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Postanschrift: Am Belvedere 1, 1100 Wien